

VORSTANDSSITZUNG VOM 24. APRIL 2020

Grenzüberschreitende Zusammenarbeit hinsichtlich der COVID-19-Pandemie

Der Vorstand des Oberrheinrats, in seiner Sitzung vom 24. April 2020,

1. stellt fest, dass die COVID-19-Pandemie die trinationale Oberrheinregion – wie alle Grenzregionen – vor ungekannte Herausforderungen stellt, die eine enge Abstimmung und Solidarität zwischen den drei Ländern erfordern. Eine Pandemie kennt keine physischen Grenzen, daher sind der Austausch über die Grenze hinweg und darauffolgende, miteinander abgestimmte Maßnahmen unerlässlich.
2. nimmt zur Kenntnis, dass die COVID-19-Pandemie die negativen Auswirkungen von nicht abgestimmten Maßnahmen im Grenzraum verdeutlicht. Maßnahmen zum Schutz der Bevölkerung einzelner Gebiete, wie beispielsweise Grenzsicherungen und Behinderungen beim Grenzübertritt, haben gravierende Folgen für die Mobilität und die Wirtschaft im Grenzraum, insbesondere auch für Grenzgänger und ihre Betriebe.
3. möchte allen Akteuren in der Oberrheinregion, die an der Bewältigung der Krise mitwirken, einen besonderen Dank aussprechen. Dies betrifft insbesondere Ärztinnen und Ärzte, das medizinische Personal, alle im Pflegebereich Tätigen und viele andere Menschen, die Hilfe leisten und unterstützen.
4. begrüßt die Aufnahme schwerstkranker COVID-19-Patienten aus Elsass und Lothringen, die intensivmedizinisch beatmet werden müssen, in Krankenhäusern u.a. in Baden-Württemberg, Rheinland-Pfalz und den Kantonen der Nordwestschweiz, aber auch im Saarland, in weiteren nicht grenznahen deutschen Bundesländern und Schweizer Kantonen, in Österreich und Luxemburg. Die Aufnahme dieser Patienten ist ein Zeichen gelebter europäischer Solidarität.
5. bittet daher die Partner am Oberrhein, auf Basis des Grundsatzes der Gegenseitigkeit, Anfragen zur Aufnahme von Patienten aus dem Grenzraum zu prüfen, falls es die Situation erneut erfordern sollte.
6. spricht sich dafür aus, die aktuelle Krise als Anlass dafür zu nutzen, Pläne für den grenzüberschreitenden Umgang mit eventuellen zukünftigen Pandemien zu entwickeln, die auf der jeweils sinnvollen Ebene für jedes Gebiet entwickelt und umgesetzt werden (Länder in Deutschland, Regionen in Frankreich).
7. fordert daher die zuständigen Stellen dazu auf, die notwendigen Schritte zur Entwicklung und Implementierung einer grenzüberschreitenden Pandemieplanung in der Oberrheinregion, in Zusammenarbeit mit den benachbarten Grenzräumen, oder eine entsprechend wirksame Abstimmung der nationalen Pandemiepläne hinsichtlich der besonderen Situation der Grenzregionen zu unternehmen. Hierbei kann u.a. auf die Ergebnisse einer von der Oberrheinkonferenz zu diesem Thema im Februar 2008 organisierten Konferenz aufgebaut werden.

8. bittet weiterhin zu prüfen, inwiefern die Situation der fast 100.000 Grenzgänger in solchen Ausnahmesituationen verbessert werden kann. Trotz guter Lösungsansätze in einigen Bereichen – beispielsweise hinsichtlich arbeits- und steuerrechtlicher Fragen – müssen noch weitere Anstrengungen übernommen werden. Die besondere Situation der Grenzgänger muss insbesondere auf nationaler Ebene noch besser berücksichtigt werden. Zudem sollten in der gesamten Grenzregion die gleichen pragmatischen Regelungen gelten, um die Mobilität der Grenzgängerinnen und Grenzgänger beidseits des Rheins nicht unnötig zu behindern und den Infektionsschutz dennoch zu berücksichtigen.
9. verurteilt Beschimpfungen und Anfeindungen jeglicher Art, insbesondere auf Basis der Staatsangehörigkeit oder des Wohnsitzes, aufs Schärfste. Solche Äußerungen säen Hass und Zwietracht und gefährden die trinationale Freundschaft in der Oberrheinregion. Sie sind mit dem europäischen Geist des grenzüberschreitenden Miteinanders nicht vereinbar.

Der Vorstand des Oberrheinrats richtet diese Resolution an:

- in Frankreich:
 - die Abgeordneten der *Assemblée nationale* aus dem Oberrheinraum
 - das *Ministère de la Santé*
 - das *Ministère de l'Intérieur*
 - die Präfektur der Region Grand Est
 - die *Agence régionale de santé du Grand Est*
 - die Region Grand Est
 - das Departement Bas-Rhin
 - das Departement Haut-Rhin
- in Deutschland:
 - die Abgeordneten des Deutschen Bundestages aus dem Oberrheinraum
 - das Bundesministerium für Gesundheit
 - das Bundesministerium des Innern, für Bau und Heimat
 - das Ministerium für Soziales und Integration Baden-Württemberg
 - das Ministerium für Inneres, Digitalisierung und Migration Baden-Württemberg
 - das Ministerium für Ministerium für Soziales, Arbeit, Gesundheit und Demografie Rheinland-Pfalz
 - das Ministerium des Innern und für Sport Rheinland-Pfalz
- in der Schweiz:
 - die Mitglieder der Bundesversammlung aus dem Oberrheinraum
 - den Schweizer Bundesrat
 - das Bundesamt für Gesundheit
 - die Nordwestschweizer Regierungskonferenz
- auf europäischer Ebene:
 - die Mitglieder des Europäischen Parlaments aus dem Oberrheinraum
 - die Europäische Kommission
- auf grenzüberschreitender Ebene:
 - die Deutsch-Französische Parlamentarische Versammlung
 - den deutsch-französischen Ausschuss für grenzüberschreitende Zusammenarbeit
 - die Oberrheinkonferenz